

A 14 Du kannst was erleben – Kultur

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 19.01.2022

Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 **A. 14. Du kannst was erleben – Kultur**

2 Kulturelle Bildung und Teilhabe sind für uns der Schlüssel für ein gelingendes
3 soziales Miteinander. Kulturarbeit ist Demokratiearbeit und somit kein Luxus,
4 sondern die Basis für eine solidarische und vielfältige Gesellschaft. Mit der
5 Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplanes unterstreichen wir diese Bedeutung
6 für das Land.

7 In den letzten Jahren ist es gelungen, die kulturelle Vielfalt Schleswig-
8 Holsteins zu stärken. Wir setzen uns dafür ein, die Kulturförderung insbesondere
9 über Infrastrukturprogramme weiter zu erhöhen und Kulturangebote künftig
10 verstärkt auch strukturell abzusichern. Dabei wollen wir die Ergebnisse der
11 Kulturdialoge nutzen und auf eine stärkere Vernetzung der Akteur*innen
12 einerseits und der verschiedenen Angebote in den ländlichen wie urbanen Räumen
13 hinwirken. Soziokulturelle Zentren sind uns dabei genauso wichtig wie Theater
14 und Museen.

15 A. 14. 1. Kulturelle Vielfalt

16 In Schleswig-Holstein leben die unterschiedlichsten Menschen mit ganz
17 unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und persönlichen Geschichten
18 zusammen. Zukünftig wollen wir bei allen Fördermaßnahmen und der strategischen
19 Ausrichtung der Kulturpolitik des Landes ein noch klareres Bekenntnis zu
20 kultureller Vielfalt setzen. In Anlehnung an den Aktionsplan des Landes
21 Schleswig-Holstein möchten wir erreichen, dass das Land strategisch
22 diversitätshemmende Prozesse und Strukturen im Kulturbereich identifiziert und
23 ihren Abbau unterstützt. Darüber hinaus wollen wir erreichen, dass
24 Kultureinrichtungen, Ausschreibungen, Förderrichtlinien, Auswahlgremien und
25 Jurys den Querschnitt der Gesellschaft abbilden und Minderheiten entsprechend
26 repräsentiert werden.

27 A. 14. 2. Soziokultur

28 Die Arbeit der soziokulturellen Zentren im Land ist sowohl in der
29 programmatischen Ausrichtung als auch in den strukturellen Voraussetzungen
30 vielfältig. Von hauptamtlichen Mitarbeiter*innen bis zu ehrenamtlichem
31 Engagement reicht das Spektrum. Auch die Förderung der Einrichtungen ist höchst
32 unterschiedlich. Die bisherige Projektförderung des Landes reicht auf Dauer
33 nicht aus, um die Zentren in ihrem Bestand zu sichern. Wir haben daher im
34 Haushalt 2022 erstmals eine Strukturförderung auf den Weg gebracht und setzen
35 uns weiterhin für eine stärkere institutionelle Unterstützung ein. Durch
36 entsprechende Kofinanzierungsmodelle wollen wir darauf hinwirken, dass sich die
37 Kommunen daran beteiligen.

38 A. 14. 3. Freie Szene

39 Die Freie Szene, die zumeist keine institutionelle Förderung erhält, bereichert
40 unser Kulturleben durch vielfältige Angebote im ganzen Land. Nicht-öffentliche
41 Träger wie freie Theater, Programmkinos, Kunstvereine, Musikensembles oder
42 Museen konnten in der letzten Wahlperiode erstmals eine Investitionsförderung
43 für die Ausstattung ihrer Spielstätten beantragen. Wir wollen dieses
44 erfolgreiche Förderprogramm auch weiterhin anbieten und setzen uns daher für
45 eine Verlängerung ein.

46 A. 14. 4. Kultur als Wirtschaftsfaktor und in der Bildung

47 Kultur ist ein relevanter Wirtschaftsfaktor für unser Land. Wir wollen sie
48 künftig in die Wirtschaftsstrategie Schleswig-Holsteins einbinden. Unser Ziel
49 ist, dass alle Beteiligten der Branche künftig von Wirtschafts- und
50 Gründungsförderungen profitieren können.

51 Kulturelle Bildung und Ausflüge zu Kulturveranstaltungen sollen mehr Raum im
52 schulischen Unterricht finden. Wir wollen der kulturellen Bildung von der Kita
53 bis in die Schule mehr Raum geben und streben eine stärkere Berücksichtigung der
54 kulturellen Bildung in Fachanforderungen und Ganztagsangeboten an.

55 A. 14. 5. Musik

56 Musikschulen leisten flächendeckend und niedrigschwellig hervorragende
57 Basisarbeit für die musikalische Bildung. Beim Ausbau der Ganztagschule wollen
58 wir die Kooperation von Musik- und allgemein bildenden Schulen unterstützen und
59 durch ein Musikschulfördergesetz absichern. Auch die studienvorbereitende
60 Ausbildung für Klassik, Jazz, Pop und Rock gehört zum wichtigen Angebot. Mit der
61 Gründung des Kompetenzzentrums Musik am Nordkolleg in Rendsburg haben wir einen
62 weiteren wichtigen Grundstein für die breite Aus- und Weiterbildung sowohl von
63 Laien als auch professionellen Musiker*innen gelegt.

64 Allerdings verlieren wir in der Konkurrenz zu Hamburg und Berlin viele
65 Musiker*innen als Kreativpotenzial des Landes. Wir möchten Musiker*innen eine
66 dauerhafte Perspektive bieten und damit auch nachhaltige Nachwuchsförderung
67 betreiben. Musikförderung bleibt für uns wesentlicher Bestandteil von
68 kultureller Teilhabe aller gesellschaftlicher Gruppen.

69 A. 14. 6. Theater

70 Wir haben die Förderung der Theater im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs
71 dynamisiert. Gemeinsam mit dem Landesverband der freien Theater werden wir
72 weiter passgenaue Förderstrukturen entwickeln, um sowohl deren Spielstätten als
73 auch konzeptionelle Arbeit bestmöglich zu unterstützen.

74 Zudem wollen wir das Investitionsprogramm des Landes auch dafür nutzen, um
75 gemeinsam mit den Kommunen den Sanierungsstau bei den Theatern abzubauen. Mit
76 den Zusagen zur Förderung von Baumaßnahmen am Theater Kiel und der Spielstätte
77 Schleswig sind wir erste gute Schritte gegangen.

78 A. 14. 7. Film

79 In Schleswig-Holstein gibt es eine rege Filmlandschaft mit sehr
80 unterschiedlichen Facetten. Wir setzen uns daher für eine bedarfsgerechte
81 Förderung ein, denn das Land Schleswig-Holstein braucht den Film. Konkret
82 möchten wir die finanziellen Töpfe für die Unterstützung von studentischen
83 Abschlussfilmen, für Medienkompetenz und Jugendkultur vergrößern. Auch das

84 Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten für Angehörige der Filmbranche soll mit
85 Unterstützung des Landes ausgebaut werden. Damit möchten wir unabhängige
86 Filmschaffende besser unterstützen, um langfristig die Professionalisierung der
87 Branche zu erhöhen.

88 A. 14. 8. Bibliotheken als Dritte Orte

89 Bibliotheken befinden sich seit Jahren in einem fortlaufenden Prozess des
90 Wandels. Weg von der reinen Medienausleihe mit Beratung und Aktivität der
91 Leseförderung hin zu einem lebendigen multimedialen Erlebnisraum. Hier gibt es
92 Möglichkeiten, sich auszutauschen und weiterzubilden. Von zentraler Bedeutung
93 für diesen Wandlungsprozess ist das Konzept des Dritten Ortes.

94 Die Bibliothek als Dritter Ort versteht sich als gesellschaftlicher Knotenpunkt,
95 als ein Ort der Begegnung, des Lernens und der Inspiration. Als ein Ort
96 sozialer, kultureller und digitaler Teilhabe. Wir möchten Bibliotheken bei
97 diesem Transformationsprozess unterstützen und wollen eine landesweite
98 Investitionsoffensive zur Förderung der Digitalisierung und einer baulichen
99 Modernisierung starten. Bei der Sanierung sollen Aspekte des Klimaschutzes
100 besonders berücksichtigt werden. Für besonders unterstützenswert halten wir auch
101 den Ausbau von familienfreundlichen Angeboten. Darüber hinaus begrüßen wir die
102 Vernetzungsarbeit von Bibliotheken mit Schulen und außerschulischen
103 Bildungseinrichtungen.

104 Die Landesbibliothek werden wir als Dritten Ort stärker für die Öffentlichkeit
105 öffnen und zugleich als Zentrum für Digitalisierung und Kultur ausbauen. Damit
106 verbinden wir auch die Fortführung der bisherigen Arbeit für ein digitales Haus
107 der Landesgeschichte Schleswig-Holsteins.

108 A. 14. 9. Bildende Kunst

109 Für die Unterstützung bildender Künstler*innen setzen wir uns für eine
110 Neuauflage der Förderrichtlinie „Kunst am Bau“ ein. Hierbei wird ein festgelegter
111 Anteil der Kosten bei öffentlichen Bauten für künstlerische Arbeit zur Verfügung
112 gestellt. Die Arbeit der Künstler*innenhäuser werden wir auch weiterhin nach
113 Kräften fördern.

114 A. 14. 10. Erinnerungskultur

115 Die Aufarbeitung und Darstellung von Verbrechen in der schleswig-holsteinischen
116 Vergangenheit sind nach wie vor wichtig und für uns unverzichtbar. Die
117 Erinnerung an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft muss wachgehalten
118 werden, denn sie bleibt eine elementare Grundlage der Demokratiebildung in
119 unserem Land. Aus der Erinnerung an das Menschheitsverbrechen des
120 Nationalsozialismus erwächst die Verantwortung zur fortwährenden
121 gesellschaftlichen Sensibilisierung für Unrecht, Ausgrenzung und Entrechtung.

122 Die Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein sind sowohl
123 strukturell als auch institutionell sehr unterschiedlich aufgestellt. Häufig aus
124 ehrenamtlichem Engagement heraus entstanden, stehen sie mitten in einem
125 Generationenwechsel, der seitens der Landespolitik begleitet werden muss. Wir
126 wollen gemeinsam mit der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten
127 und der LAG Gedenkstätten und Erinnerungsorte das Landesgedenkstättenkonzept
128 weiterentwickeln, um eine stärkere Professionalisierung und institutionelle
129 Verankerung zu erreichen.

130 Die Einrichtung von Erinnerungsorten für Opfer rechter Gewalt nach 1945
131 unterstützen wir.

132 Nachdem in der vergangenen Wahlperiode erste Grundsteine gelegt wurden, setzen
133 wir uns für eine weitere Aufarbeitung der Rolle Schleswig-Holsteins und hier
134 angesiedelter Unternehmen im Kolonialismus sowie eine Stärkung der
135 Provenienzforschung ein.

136 Denkmale, die nicht genutzt werden, werden häufig auch nicht vor dem Verfall
137 geschützt. Wir haben deshalb in der Küstenkoalition ein modernes
138 Denkmalschutzgesetz verabschiedet, das den heutigen Anforderungen gerecht wird.
139 Barrierefreiheit und energetische Maßnahmen sollen mit denkmalgerechter
140 Sanierung vereinbar sein. Zur Sicherung und zum Erhalt der Denkmale werden wir
141 die notwendigen Inventarisierungsarbeiten zügig fortsetzen.

Unterstützer*innen

Jessica Kordouni (KV Kiel); Björn Schneidemesser (KV Rendsburg-Eckernförde)